

# Internetrecht



## Fragenkatalog

### 10 Multiple-Choice Prüfungsfragen zur Stoffreflexion

- 1. Bei der Auswahl einer Domain darf nicht... (Antwort: B)**
  - a) die Internetverbindung unterbrochen werden
  - b) in die Rechte Dritter eingegriffen werden
  - c) das eigene Wunschenken im Vordergrund stehen
  - d) das Unternehmen berücksichtigt werden
  
- 2. Was muss ein Beklagter beim Domain-Grabbing nachweisen können? (Antwort: C)**
  - a) Das er bereits mehr als 10.000 Besucher auf seiner Webseite verzeichnen konnte
  - b) Das er nur von zu Hause aus auf die Domain zugreift
  - c) Das er die Domain tatsächlich benutzt
  - d) Das er seine Webseite regelmäßig wartet
  
- 3. Marken und sonstige Kennzeichen zielen darauf ab... (Antwort: D)**
  - a) dem Unternehmer zu gefallen
  - b) dem Konsumenten glücklich zu machen
  - c) alle Unternehmen miteinander zu vereinen
  - d) zu individualisieren
  
- 4. Wer oder was kann mithilfe eines Domain-Namens identifiziert werden? (Antwort: A)**
  - a) Domain-Inhaber
  - b) Programmierer der Webseite
  - c) Inhalte der Webseite
  - d) Ortsansässigkeit des Unternehmens

5. Welche der folgenden Funktionen hat eine Marke nicht? (Antwort: B)
- a) Werbefunktion
  - b) Eingabefunktion
  - c) Kommunikationsfunktion
  - d) Qualitätsfunktion
6. Wie können rechtsgültige Verträge nach dem Ausfüllen eines Bestellformulars im Internet zu Stande kommen? (Antwort: A)
- a) Per Mouseklick
  - b) Per SMS
  - c) Per Fax
  - d) Per Post
7. Welche verpflichtenden Informationen muss der Unternehmer im Hinblick auf die Verbraucherrechte-Richtlinie vorweg bekanntgeben? (Antwort: D)
- a) Die Namen der Konkurrenzunternehmen, die ein ähnliches Produkt führen
  - b) Die Art des Verpackungsmaterials
  - c) Die Namen des Aufsichtsrats
  - d) Gesamtpreis inkl. Steuern und Kosten
8. Wie muss ein Button für eine kostenpflichtige Bestellung im Rahmen eines Webshops laut §8 Abs. 2 FAGG beschriftet sein? (Antwort: A)
- a) „zahlungspflichtig bestellen“
  - b) „OK“
  - c) „Los“
  - d) „Ich will bestellen“
9. Laut Cold Calling-Regelung darf bei Anrufen zu Werbezwecken... (Antwort: B)
- a) eine Anrufzeit von einer Minuten nicht überschritten werden
  - b) die Rufnummernanzeige durch den Anrufer nicht unterdrückt oder verfälscht werden
  - c) nicht der Name des Teilnehmers genannt werden
  - d) kein Teilnehmer während der Bürozeiten gestört werden

10. Welche Aussage muss im Sinne des Datenschutzes nicht beachtet werden? (Antwort: C)
- a) Ein Paradies für Datensammler
  - b) Das Internet vergisst nicht
  - c) Jedem beliebigen Nutzer ist es möglich einen Internetanschluss anzumelden
  - d) Im Web ist man nicht so anonym, wie man glaubt

**Wir wünschen viel Erfolg  
im Kurs Internetrecht!**